

II. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Kon- zert und Theater St.Gallen

Antrag vom 25. April 2005

SP Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau)

I.

Ziff. 1 Abs. 2:

Die Hälfte des Staatsbeitrags werden dem Lotteriefonds belastet.

Begründung:

Der Lotteriefonds soll nicht über Gebühr mit den Subventionen für KTSG belastet werden. Der Zweckbestimmung des Lotteriefonds entspricht es, das vielfältige Kulturschaffen im ganzen Kanton ausgewogen zu unterstützen.